

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spaltenzahl oder deren Raum mit 20 Rth. für jede Spalte mit 15 Rth. berechnet und in der Expedition, wo unter Anzeigenschriften und allen Anzeigen-Expeditorenangelegenheiten, Bekanntschaft die Seite 60 Rth. berechnet wöchentlich zwölfmal, Sonntag und Montag einmal, sonst gewöhnlich täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

für Halle wöchentlich 2 50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2 75 M., durch die Post 3 M., vierteljährlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befreiung, Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6908 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich J. W. Meyer Verlag in Halle.

[Zersprecherbindung Nr. 176.]

Zweihunddreißigster Jahrgang.

Nr. 336.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 21. Juli

1898.

Bestellungen für die Monate August-September

bei allen Reichspostanstalten 2 M.

Für Halle und Giebichenstein nehmen unsere Expeditionen und Ausläger Bestellungen an, zu 1,70 M. bei einmaliger, zu 1,90 M. bei zweimonatlicher Zustellung.

Bei verspäteter Bestellung werden wir stets bereit sein, fehlende Nummern mangelnd nachzuliefern.

Die Expedition.

Deutsches Reich.

Ein Kaiser-Telegramm.

Während bisher alle Blätter die Mitteilungen der württembergischen Regierung über das Telegramm des Königs an den Grafen Regenten von Lippe-Deimold mit berechtigtem Zweifel annehmen, ist die Berliner „Egl. Bl.“ die an zuständiger Stelle Erklärungen eingezogen hat, in der Lage, sie in wesentlichen bezüglichen zu fassen. Die geschilderten Vorgänge hätten sich im großen und ganzen so zugetragen, wie sie das bayerische Blatt darstellt. Diese letztere Darstellung liegt jetzt im Wortlaut vor, sie trägt die Überschrift: „Wir sind keine Reußen“, und wir wünschen ihr, daß die Angelegenheit, zweifellos noch zu vielen weiteren Erörterungen führen wird, zur Ergänzung der bisherigen Mitteilungen das folgende:

Auf Grund der zwischen Preußen und dem Fürstenthum Lippe abgeschlossenen Militär-Konvention hat der Regent eine Reihe von Rechten, und er verordnete nun, daß seine Söhne und Töchter von den Militärdiensten der Garnison zu greifen und mit dem Titel „Erlauch“ anzuwenden seien. Diefen Befehl des Regenten wurde aber keine Folge gegeben, wogegen derselbe von General zu sich befehligte und ihm Befehl machte. Dieser gab zu verstehen, daß er keine Befehle vom obersten Kriegsherrn in Berlin und nicht vom Landesfürsten in Bielefeld empfangen habe. Der alte Fürst wandte sich nun in einem Schreiben, wie es selbst ein gewöhnlicher Unterthan kann unterthäniger und höflicher schreiben konnte, an den Kaiser und bat ihn unter Vorlegung auf seine vertriebenen Rechte, den Befehl des Regenten in Achtung zu versetzen. Dieser gab dabei auch von der Meinung aus, daß es nicht zur Stärkung der Autorität und des monarchischen Prinzips beitrage, wenn das Volk sähe, wie ein General den Befehl des Landesfürsten einfach unbeachtet lasse, und wie dadurch selbst Offiziere und Soldaten zur Unachtung gegen die Autorität veranlaßt werden. Diese Meinung wurde der Regent nicht einmal an, sondern ließ sie nur in der letzten Welle durchdringen. Der alte Herr durfte wohl einen vornehmen Weidweib erwarten, aber er war nun so sehr betroffen, als er am andern Tage folgendes Telegramm erhielt:

An den Regenten von Lippe in Detmold.

Mein General hat Befehl. Den Regenten, was dem Regenten gehört, sonst weiter nichts. Im übrigen verbleibe ich mir den Ton, den Sie sich in Ihrem Briefe erlauben. Wilhelm, I. R.

Der Regent stellte nun diese zwischen ihm und dem Kaiser geschlossene Konvention den übrigen Bundesfürsten mit und gab ihnen in seiner Verfügung zu bedenken, welche Folgenungen aus dieser ihm zu Theil zu werdenden Behandlung auch für die anderen Bundesfürsten gezogen werden können. Was letzteren den Regenten von Lippe bezeugt ist, kann wegen eines anderen Bundesfürsten ebenfalls begreifen. Unwillkürlich stellt man deshalb die Frage, ob die deutschen Bundesfürsten nach englischem Vorbild das Schicksal der Fürsten Savoyens teilen sollen, wo die von der britischen Regierung eingesetzten Vertreter die höchste Civil- und Militär Gewalt in sich vereinigen. Der Regent von Lippe gefühlte sich nicht in der bloß passiven Rolle eines indischen Fürsten, deshalb beantragte er den Vertreter des Fürstenthums, seine Befehle zu erlassen den Kaiser in dem deutschen Bundesrathe vorzutragen.

[Wachsthum verboten.]

Im Nordseebad Juist.

Von Dr. Schmidt-Munnar.

Von Nordlicht aus, das man über Bremen erreicht, fährt der Dampfer in einstufiger Fahrt auf wohl abgetesteten Bahnen durch das sandbaureiche Wattmeer nach einem der nahegelegenen Inselbäder.

Wer nur gute Gesellschaft und Unterhaltung sucht, fährt nach Vorkum, das mit seinen Leuchttürmen am linken Ufer der Watten anhaftet; wer städtischen Komfort nicht entbehren will, geht nach Nordvorch, dessen elegante Strandhotels zur rechten im Sonnenfchein weit herüberleuchten.

Wunderbar ist Juist zu empfehlen, das keine geistlichen Unterhaltungen bietet.

„Was es in Spielerei für geistige Anregung gebe“, frug ein mir befreundeter Herr und erhielt den Bescheid: „Einen vorzüglichen Vorkum ist ein wasserhelles Schwamm, den man aussenweise trinkt.“ Dies gilt auch für Juist's geistige Anregung. Dasselbe aber breitet sich hier ein Strand aus, felsig und kreis, der wohl der beste aller Ozean- und Nordseebäder ist, mit prachtvoller Beseitigung, mit starker Ebbe und Fluth. Dazu eine ausgezeichnete Verpflegung, die menschenwürdig ist an der See. Denn Juist hat man von früh bis Abend, namentlich wenn man regelmäßig täglich badet. Juist war früher als primitiv erschienen; heute ist zwischen den alten, niedrigen Bachsteinhäusern der Inselaner um die kleine, weisse, hundertjährige Kirche mit der Wetterfahne in Form eines Segelschiffes eine Reihe neuerer, neuer Wohnhäuser entstanden. Und hoch oben auf der Düne, mit weitem Blick über Insel und Meer, steht ein Kurhotel mit allem modernen Komfort. Wir kamen etwas früh in der Saison, Ende Juni, und hatten uns nicht absprechen lassen durch die entsetzte Schilderung

Es wird selbst der „Egl. Bl.“ einem beauftragten, sehr regierungsfreundlichen Blatte, schwer, die Sache beizulegen zu müssen. Das Blatt spricht die Vermuthung aus, daß die Angelegenheit durch eine „bedauerliche, wohlgeintendete von bayerischen Hofe ausgehende Indiscretion in die Öffentlichkeit gedrungen ist,“ und schreibt dann weiter:

Graf Ernst zur Lippe-Biesterfeld ist durch einen unanfechtbaren, unter dem Vorbehalt des Königs Albert von Sachsen erhaltenen Spruch aus dem Taren des bayerischen Fürstenthums gerufen worden und er hat während des letzten Jahres seiner Regentenschaft seine Regentpflichten treu und gewissenhaft erfüllt und insbesondere an seiner christlichen Treue- und Kaiser-treue nicht den allergeringsten Zweifel aufkommen lassen, trotzdem es an Meinungen nicht gefehlt hat und das bekannte Telegramm des Königs an seinen Schwager, den Prinzen Adolf von Schumburg-Lippe, dem neuen Regenten nicht weniger als unangenehm berühren konnte. Es ist nicht recht anzunehmen, daß der Graf zur Lippe-Biesterfeld aus seiner ganzen Lebensart an den Kaiser einen Brief beilehigenden Inhalts geschrieben hat; denn dies europäische weder seiner Denkungsart noch seiner Umgangsregeln gewesen. Er mußte sich also durch die Antwort des Kaisers höchst irritirt fühlen und dies in einer Sache, in der er sich in keinem andern Recht glaubte. Der Brief des Graf-Regenten ist nicht bekannt und daher muß ein abschließendes Urtheil verstanden werden; jedenfalls aber muß die herbe Art bedauert werden, mit der der Kaiser einen Bundesfürsten behandelt zu dürfen glaubte. Wir wissen nicht, aus welcher persönlichen Veranlassung der Kaiser sein Telegramm abschickte, aber wir glauben, daß es eine bedauerliche Uebelthat war. Auch der Kaiser kann sich überlegen, wann in Dinge einer augenblicklichen Jormebaltung ein ungerichtetes Wort lagen, aber in seinem Rechte und Würdetheit liegt es auch, daß in einem einzigen Wort stehen, aus welcher persönlichen Veranlassung der Kaiser sein Telegramm abschickte, aber wir glauben, daß es eine bedauerliche Uebelthat war. Auch der Kaiser kann sich überlegen, wann in Dinge einer augenblicklichen Jormebaltung ein ungerichtetes Wort lagen, aber in seinem Rechte und Würdetheit liegt es auch, daß in einem einzigen Wort stehen, aus welcher persönlichen Veranlassung der Kaiser sein Telegramm abschickte, aber wir glauben, daß es eine bedauerliche Uebelthat war.

Die nahe liegende Befürchtung, daß in der ganzen Angelegenheit eine Verunreinigung des Reichsglaubens der Nation liegt, erscheint auch uns nicht unbegründet, ebenso daß der Partikularenismus nicht wieder mächtig aufzubrechen werde. Das letztere ist schon dadurch vorbereitet, daß die Veröffentlichung von einem ausgeprochen vorthilrathigen Blatte ausgegangen ist, und es wird auch durch das Befragen gekennzeichnet, mit dem sich das „Bayer. Vaterland“ des bekannten Preussensprengers Sigel der Sache beschäftigt hat. Die „Egl. Bl.“ kommt, von solchen Rücksichten geleitet, zu dem Schluß:

Es ist möglich, daß das Urtheil, das aus dem kleinen Telegramm erwogen kann, jetzt eingebracht wird. Einem Fehler wieder auf zu machen, schadet niemandem und ehrt auch den Kaiser, und diesen um so mehr, da er verlässliche Stimmungen und Bestimmungen des Interesses des Reiches zum Opfer bringt. Von mehreren Kaiser wissen wir, daß er nicht nur ein großes Wort, sondern auch mehr die Gerechtigkeit liebt und daß dies ihm ein großer Ruhm ist. Wir hoffen daher mit Aufricht, daß es den Schlimmsten Umständen der Telegrammabgabe nicht genügt wird, die volle Ehre ihrer gütigen Ausübung einzunehmen und daß ein zweites wohlwollendes Kaiserwort das erste rasch gesprochenen mildernden macht.

Das hoffen wir schließlich auch; bedauerlich erscheint der ganze Vorfall aber trotz alledem.

Wenn zwei das Beste thun. In Dresden wurden bei der letzten Reichstagswahl die Parteiführer der Wahlzettelvertheiler konfirmirt, weil sie den Anforderungen des Wahlgesezes nicht entprochen haben sollen. Gegen die Vertheiler der Pappzettel wurde Anklage erhoben. Von der Anklage getroffen wurden die betr. Anhänger der Frei-junglichen Volkspartei, des Centrums, der Sozialdemokraten und der Nationalliberalen, nur die konservativen Partei erhielt keine Anklage. Auf die Frage eines Angeklagten bei der gerichtlichen Verhandlung, wie dies komme, erwiderte der Vorsitzende, das sei nicht seine Sache, das Gericht habe augenblicklich nur über die vorliegenden Anträge der Anklageweisheit zu verhandeln. In Antwort antwortete der Angeklagte, weil die Strafverfahren von der Polizei eingeleitet und er hat nicht die Mittel, um die Angeklagten zu bezahlen, weshalb kein Mitglied der konservativen Partei angeklagt worden. In der Sache erwiderte das Gericht die Angeklagten, obgleich die inkriminirten Schlichter nicht durchgereicht, eine Auf-forderung zur Wahl bestimmter Personen, sondern nur die Namen der Kandidaten, selbst sogar nur die Partei enthalten hatten, sämtlich für schuldig und verurtheilt zu je 1 M. Geldstrafe, event. einem Tage Haft. Die Sache an sich hat je wenig Bedeutung, aber anfällig und befremdlich muß doch erscheinen, warum alle Parteien, welche Zettelvertheiler mit Plakaten vor dem Wahllokal aufgestellt haben, eine Anklage erhalten haben, nur die konservative Partei nicht.

Welchem glücklichen Zufall — so fragt mit Recht die „Egl. Bl.“ — mögen die Konfessionen es wohl zu verdanken haben, daß keiner ihrer Vertreter in Gemeinschaft mit den Vertretern der übrigen Parteien sich zu verantworten hatte. „O selig“, möchte man da ausrufen und sagen, „O selig, ein Konfessionar zu sein.“ Den Konfessionar hat die volle Fortuna zugefallen in den Weg, infolge deren sie in dieser Sache unbeschädigt blieb, während die launenhaften Güter für keine der anderen Parteien eine ähnliche Gabe in petto hatte, selbst nicht einmal für die Nationalliberalen. Auch sie gehören zu den Zeitfesseln der Konfessionen, doch hätte es sich im Interesse der Gleichheit vor dem Gesetze gar nicht ziemt, sondern sehr gut ausgenommen, wenn, wie Herr Heppner, dem Vertreter der sozialdemokratischen Partei, und den Vertretern der übrigen Parteien, so auch einen Vertreter der konservativen Partei die Vorladung zugegangen wäre: „In der Strafkammer, Heppner und Heppner wegen des Uebertretens werden Sie nun.“ Auf der selbigen Zufall hat es anders genügt. Es ist dies zu bedauern, da jeder Zufall leider geeignet ist, allerdings Vermuthungen Raum zu geben. Auch ist es dem Publikum nicht zu verargen, wenn es neugierig ist, wie es also gekommen ist, daß die konservativen Partei nicht von einer Anklage dieserhalb verurteilt worden ist, obgleich sie dieselbe Schuld zu sühnen hatte und obgleich nach dem Bericht der Beisitzer ein Verdict für ihre Schuld, nämlich ein Hauptverdict, mit dem Namen des konservativen Kandidaten selbst, welches gleichfalls von den Wahlzettelvertheilern konfirmirt worden war, als corpus delicti bei der Gerichts-verhandlung vorgelegt hat, wie dort ausdrücklich konstattirt worden.

Die „Presse Morgenzeitung“ sagt noch hinzu, daß das konservative Wahlbureau bei den Stichwahlen das einzige war, das sich auf die inzwischen bekannt gewordene Anklage der Polizei nicht bezieht. Alle Plakate der Stimmzettelvertheiler tragen bei den Stichwahlen den Namen des Druckers, nur die schwarz-weiß-rotten unrunder der konservativen nicht. Und diesmal fand sich kein Schömann, kein Kommissarius, der die Schwarzweißrotten konfirmirt hätte. Wie mag das zugegangen sein?

Verwaltung und Reichsfrage.

* Der Entwurf zur Neuverteilung des Urtheilsrechts, den die Reichsregierung vorbereitet hat und nach Anhörung von Sachverständigen nächst sich im kommenden Winter auf Reichstags taglegen wird, bezieht sich auf drei verschiedene Kategorien, die für das Urtheilsrecht in Frage kommen: auf

1. die in der Provinz zu kommen. Andere stehen, angestrichelt angeklammert an einer billigen Abänderung, nur bis zu die Anzahl der Wähler, rufen im kalten Wind und rufen vor der nächsten Welle wieder davon. Viele stellen sich sorgsam ein Cognac-flasche zurecht, denn einen Vorwand, einen Cognac zu trinken, geht's immer. Wer sich auch über die Dama einige Kontingent verschaffen will, nimmt das eigens dazu mitgebrachte Fernrohr und macht Detailstudien, während er sein Fingerringbrochen verzehrt.

In der Zwischenzeit, die man nicht am Strande ver-schleudert, bieten sich abwechselndreichere Parteien in den erst-lüfteten, trotzig darschenden Dinen, mit ihrem sturmgeräuschten Gestripp, über die zahllose feine Sandbänken mit sich fähren, der nur rastende Wind dahinjagt. Langballige Handbühnen-lasche, hier und da an Steinen angepöckelt, bringen Leben in die Einantheit der Dinnelandschaft. Und außer dem nie-felenden Brausen des Meeres, dem Stimmen des Windes unterbricht nur das frohliche Lied der Vögel, die wohl jezt Hömerzellen über misst, die Stille.

Alles dieses Gebirgs-Altmeeres, Gemeindegeliebter und erster Bedenkammer ist in einer Person der Bedenk, der die gesamten Gefühle des Ortes mit großer Unklarheit leitet. Seine Vordemüthigkeit verdonnert wir auch die Ueberlieferung eines Bedenkens als Dinkammer, in dem wir an trüben oder regnerischen Tagen unsere photographischen Platten ent-wickeln können. Denn die im Prospekt angekündigte „einzige Dinkammer in Juist“ wird nach Ermahnungen auch erst „in einigen Tagen“ fertig.

„Hat man aber gutes Wetter, dann geht's hinaus an den Strand, wo alles eilig rührt und schauert, um die Schiden an den Sandbänken auszuheften, die die Springflut der letzten Nacht verurteilt hat.“

Lebensversicher.-Gesellschaft zu Leipzig
(alte Leipziger) auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Verficherungsbestand:
70 400 Personen und 527 Millionen Mark Verficherungssumme.
Vermögen: 163 Millionen Mark.
Gesamte Verficherungssummen: 111 Millionen Mark.
Dividende an die Verficherten für 1898
42% der ordentlichen Jahresbeiträge.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei sämtlichen
Verficherungsbedingungen (Anwartschaften dreifähriger Vollrenten
auf den ersten und höchsten Lebensverficherungssummen-Geldleistungen)
alle Versicherungen fallen bei ihr den Verficherten an. Rühmlichster
Einstufung ertheilt auch die Gesellschaft, sowie deren Vertreter
Hugo Klauke, Halle a. S., Martinstr. 11.

Feuchte Wände!

Salpeter- und Schimmel-Bildung beseitigt wirksam und dauernd
Jedermann selbst

durch mehrmaligen Anstrich mit **Dr. Ed. Th. Plastrin** nach beigebeiner
ausführlicher Gebrauchsanweisung. Dieser Anstrich bildet einen elastischen,
wasserdichten und feindunftigen Überzug, auf welchem sich vorzüglich Insekten
ausbreiten und nicht löst. Das Verfahren ist sehr einfach, billig und nicht
störend im Haushalt. Silo 450 201.

Teleph. Amt I. 1581. **O. R. Nicolai, Leipzig-Reudnitz,
Krenzstr. 42.**

In Halle a. S. zu haben bei **Otto Wanke, Maximstr. Krutenbergstr. 14**

MEY's Stoffwäsche
aus der Fabrik von
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ

Kgl. Sächs. u. Kgl. Rumän. Hoflieferanten.
Billig, praktisch, elegant,
von Leinewäsche kaum zu unterscheiden.
Im Gebrauch **äußerst vorteilhaft**
Dieser Handelsmarke **trägt jedes Stück.**

Vorrätig in **Halle a. S.** bei: **Hugo Winkler, Schmeerstrasse 1,**
Alb. Henze, Schmeerstr. 24, Th. Löbeling, Schmeerstrasse 15, Gust.
Hildebrand, Leipziger Str. 65, Rich. Wagner, Königstr. 5, Carl
Pritschow, Bernburger Str. 28, C. A. Grunewald, Schmeerstr. 8,
C. A. Böhme, Geiststr. 50, C. Obstfelder, Alter Markt 14, F. Müller,
Leipziger Str. 29, Robert Plötz, Leipziger Str. 17, Fr. Linse vorn. H.
Gundlach, Bernburgerstrasse 9 u. Breitenstrasse 50, C. Mückel, Park-
strasse 1, Paul Simon, Gr. Ulrichstr. 24, F. Schatz, Buchb., Mauer-
strasse 1, Otto Litzonkirch, Mansfelder Str. 9, Franz Schwarz,
Neumarktstr. 4, Friedrich Rimpler, Taubenstr. 15, H. Bretschneider,
Steinweg 56, Gustav Müller, Albrechtstr. 46, A. Hugo Spring-
stein, Geiststrasse 36, H. Stiehr, Jacobstr. 38, R. Bötcher, Gr.
Klauserstr. 34, R. Rocke, Martinstrasse 25, Alb. Plautsch, Friedrichstr. 2,
in **Schwenditz bei Diesel & Eckardt. In **Cönnern** bei Otto**
Bertram und Hermann Martini.

Fürstlich Stolberg'sches Hüttenamt
zu Isenburg a. Harz.
Gießerei und Kunstgießerei, Maschinenfabrik,
Walzwerk, Achsen- und Schienenmängel-Fabrik.

Gusswaren: gewöhnlicher und reich ornamentierter Bauguss,
Ofen, Roststäbe, Fenster, Treppen, Geländer für Treppen u. Brücken,
Candelaber für Gas- und elektrische Beleuchtung, Apparate für chem.
Fabriken und Gasanstalten, Saillat-Pflanzen, Heerden, Clausenwalzen,
Röhren, Hartguss-Räder für Gruben, Ziegelöfen, Steinbrüche, Baunter-
nehmer u. s. w., Hartgusswalzen, Roststäbe u. s. w.

Kunstguss in vorzüglichster Ausführung, Reproduction alter
Waffen, Cassetten u. s. w. und Herstellung nach eigenen Compositionen.

Dampfmaschinen, ein- und zweifache, Zwillings- und Verbund-
maschinen mit Frictions-Schiebersteuerung, Pumpen, als Wasser-
-Lmfr., Kohlenmehler, Compressions- und Speisepumpen, hydraulische
Pressen und Pumpwerke, Bergwerksmaschinen, vollständige Einrichtungen
von Zuckerfabriken, Holzschleifereien u. s. w.

Walzisen, Schienenmängel, Wagencachsen.

Saftigen Schweizerkäse.
Wohlschmeckende Butter.
F. H. Krause.

Echt Frankfurter Apfelwein, à Flasche 40 Pf.
Moscblümchen, à Flasche 75 Pf.
Zeltlinger, à Flasche 100 Pf.
Als vorzügliche **Bowlenweine** empfohlen:
Königsmosel, à Flasche 60 Pf.
Deutscher Sect, à Flasche 175 Pf.,
bei Entnahme von 12 Flaschen à 5 Pf. billiger.
Fernsprecher **Gebr. Zorn,** Gr. Ulrich-
strasse 60.
567. **Grossherzoglich Sächsische Hoflieferanten.**

Heute sind 50 Stück erster Klasse
hochtragende und neumilkende Kühe
mit Kälbern, sowie Zuchtbullen zu
soliden Preisen bei mir wieder ein-
getroffen und stehen zum Verkauf.

S. Pfifferling,
Halle a. S., Brandestr. 3.

Für den Anzeigentheil verantwortlich: B. König in Halle.

Mellin's Nahrung
für Säuglinge, Kinder jeden Alters, Kranke, Genesende, Mangelkinder
In ganzen und halben Gläsern.

Mellin's Nahrung macht Kuhmilch leicht verdaulich, **enthält kein Mehl,**
Mellin's Nahrung wird von den zartesten Organen sofort absorbiert.
Mellin's Nahrung erzeugt Blut, Fleisch, Nerven und Knochen.
Mellin's Nahrung ist **ausgiebiger** und bekömmlicher als mehthaltige Nahrungsmittel,
Mellin's Nahrung nach Vorschrift **bester Ersatz für Muttermilch.**
Mellin's Nahrung angewendet,
Mellin's Nahrung ist die beste **für Magenkranke.**

Zu haben in allen Apotheken, Drogerien, oder direct durch das
General-Depot: **J. C. F. Neumann & Sohn, Berlin W.,**
Hoflieferanten Sr. Maj. des Kaisers und Königs. (ad)

Metzer Geld-Lotterie.

Ziehung 6.-9. August.
Gewinnsumme **50,000 Mark bar.**
Loose à Mf. 3.30 (Barro und Liste 20 Pf. extra)
empfehlen und verkaufen
Schroedel & Simon,
Salle (Saale), Gr. Ulrichstr. 50.

Brief- u. Rechnungs-Ordner
empfiehlt
Aug. Weddy, Leipziger Str. 22.

Locomobilen
von 4 bis 200 Pferdekr. mit eisernen Röhrenkesseln
für Landwirthschaft sowie
Gröss- und Klein-Industrie.

R. Wolf
PREUSS. GOLDENE
Staats-Medaille
BERLIN 1876
MAGDEBURG-BUCKAU
Besteuerterste
Locomobile-Fabrik
in Deutschland

Das Entzünden einer Mutter bilden
Kinder, deren glühende Wangen die Gewähr
der Gesundheit geben und aus deren glän-
zenden Augen jener Trost leuchtet, der
fürwärtliches Wohlgefallen zur Voraussetzung
hat. Jede Mutter kann sich diese Freude be-
reiten, wenn sie ihre Kleinen mit Knorr's
Säugermehl ernährt, das auf die Ent-
wicklung des Säuglings außerordentlich
günstig einwirkt und in dieser Hinsicht von
keinem Konkurrenzfabrikat erreicht wird.

Bechtel's vorzügliches Reinigungsmittel für alle
Salzwirk-Gall-Seife wäscht jeden Gegenstand, vorzüglich in 1896.
Verf. zu 40 Pf. bei **Helmbold & Co.**

Echt goldene Armreifen
in den neuesten Modellen.
F. R. Tittel
Alter Markt 2.

Amerikanische Dampf-Wasch- und Plätt-Anstalt
Geiststrasse 21.

Reisebücher
bei **Fr. Starke,**
Sofienbuchdrucker.
15 Barfüßerstraße 15.

Für Wiederverkäufer!
Lederwaren,
Spiegel,
Kämme,
Pfeifenbriefe,
Gratulationskarten,
Mappen mit Briefbogen,
Couverts,
Schreib- u. Postpapiere,
Bleistifte,
Schleiferstifte,
Federn,
Federhalter,
diverse Tinten,
Schleiferstifte,
Hartholztafeln,
Gummsauger,
Radgummil,
Gummil- u. Papierwäsche
etc.

Billigste Bezugsquelle.
Albin Hentze,
24 Schmeerstrasse 24.

Einmachegläser!

Perfect
ist die beste und billigste
Conservengläser
von 1/4 bis 2 Liter Inhalt.

A. L. Müller & Co.,
Gr. Steinstr. 14.

Die beste Feder:
Aug. Weddy's
HANDELSFEDER
Aug. Weddy,
Leipziger Strasse 22.

Schiller-Büchse
beste
Conservengläser

Alle Expeditionen der Saale-Zeitung
bestellen bei
**Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und
Markt 24 (Sonntagsabends).**

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel

Mit 2 Beilagen.